

Haushaltssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide (AÖR) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	428.700,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	428.700,00 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2. im Finanzplan	
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	424.000,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	424.000,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,20 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsitzende ihre oder der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung des Verwaltungsrates gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, den 26.11.2013



.....
- Vorsitzender des Vorstandes -